

Klinisches Ethik-Komitee (KEK) der SLK-Kliniken Heilbronn GmbH

P r ä a m b e l

Das Klinische Ethikkomitee (KEK) soll einen Beitrag zur Kultur der SLK-Kliniken und zum Klima und Stil in der Patientenversorgung leisten. Es trägt dazu bei, dass insbesondere Verantwortung, Selbstbestimmungsrecht des Patienten, Vertrauen, Respekt, Rücksicht und Mitgefühl als gelebte moralische Werte die Entscheidungen und den Umgang an SLK-Kliniken prägen.

Die Auseinandersetzung mit ethischen Fragen ist sowohl die Aufgabe aller Berufsgruppen in der Behandlung, Pflege und Versorgung der Patienten als auch Aufgabe innerhalb der Leitungsverantwortung der Geschäftsführung.

Das KEK ist unabhängig und dient der Beratung, Orientierung und Information. Es stellt ein Forum für Auseinandersetzungen mit ethischen Fragen des klinischen Alltags dar. Das KEK bietet die Chance, in interdisziplinärer und systematischer Weise anstehende oder bereits getroffene Entscheidungen in den Bereichen Medizin, Pflege, Organisation und Ökonomie ethisch zu reflektieren und aufzuarbeiten.

Patienten und deren Angehörige gibt das KEK die Gewissheit, dass ethische Konflikte im SLK-Klinikum ernst genommen und von möglichst vielen verschiedenen Seiten beleuchtet werden. Darüber hinaus soll durch die neu geschaffenen Strukturen die Auseinandersetzung mit ethischen Problemen zum festen Bestandteil der Patientenversorgung werden. Den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Klinikums bietet das KEK die Möglichkeit, eine Orientierungshilfe für die eigene ethische Entscheidung einzuholen.

S A T Z U N G

§ 1 Status

Das Klinische Ethikkomitee (KEK) ist eine Einrichtung der SLK-Kliniken Heilbronn. Es wurde auf Initiative des Klinikumsvorstands und nach Vorarbeit des „Arbeitskreises Ethik“ am 29.03.2004 gegründet. Seine Mitglieder sind bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben unabhängig und an Weisungen nicht gebunden. Sie sind nur ihrem Gewissen verpflichtet.

§ 2 Zusammensetzung, Mitglieder

Das **Ethikkomitee** besteht aus bis zu 23 Mitgliedern aus verschiedenen Berufsgruppen der jeweiligen Kliniken. Daneben besteht ein für alle Mitarbeiter **offenes Ethikforum**, wo das Ethikkomitee und die Arbeitsgruppen über ihre Arbeit informieren, Vorträge zu ethischen Themen stattfinden und anstehende Projekte diskutiert werden. Für die Veranstaltungen des Ethikforums ist das Ethikkomitee verantwortlich. Thematische Arbeits- und Projektgruppen des Ethikkomitees treffen sich nach Bedarf in den einzelnen Kliniken.

Die ordentlichen Mitglieder des Ethikkomitees werden auf Vorschlag des Klinischen Ethikkomitees für die Dauer einer Wahlperiode von 3 Jahren von der Geschäftsführung ernannt. Die Mitgliedschaft erlischt bei freiwilligem Austritt, spätestens jedoch nach Beendigung einer Wahlperiode. Eine erneute Ernennung von Mitgliedern ist möglich.

Scheidet ein ordentliches Mitglied auf eigenen Wunsch oder durch Beschluss des Ethikkomitees während der Amtszeit aus, wird ein neues Mitglied zur Berufung vorgeschlagen. Seine Amtszeit endet ebenfalls mit Ablauf der Wahlperiode des gesamten Ethikkomitees. Eine Abwahl ist jedoch nur durch eine Zweidrittelmehrheit der ordentlichen Mitglieder möglich und bedarf der Zustimmung der Geschäftsführung.

Das Komitee wählt aus seinen Reihen in geheimer Wahl einen Vorsitzenden und zwei Stellvertreter für die Dauer einer Wahlperiode.

Das KEK tritt mindestens vier Mal jährlich zusammen.

Das Ethikkomitee setzt sich wie folgt zusammen:

- Vertreter aus den verschiedenen Kliniken
 - **10** Vertreter/Innen des SLK-Klinikum Am Gesundbrunnen und des SLK-Klinikum Brackenheim, davon mindestens: 6 Ärztinnen/Ärzte, 3 Pflegekräfte. Die Ärzte sollten verschiedenen Klinikbereichen angehören. Von jedem Standort muss mindestens ein Vertreter entsandt werden. Das SLK-Klinikum Brackenheim kann maximal einen Arzt und eine Pflegekraft entsenden.
 - **6** Vertreter/Innen des SLK-Klinikum Plattenwald und des SLK-Klinikum Möckmühl, davon mindestens: 3 Ärztinnen/Ärzte, 2 Pflegekräfte. Von jedem Standort muss mindestens 1 Vertreter entsandt werden. Das SLK-Klinikum Möckmühl kann maximal einen Arzt und eine Pflegekraft entsenden.
- **2** Klinikseelsorger (oder deren Stellvertreter)
- **1** Sozialarbeiter/in (oder dessen/deren Stellvertreter/in)
- Zusätzlich können weitere Vertreter aus den verschiedenen Standorten hinzu gewählt werden. Eine Gesamtzahl von 23 ordentlichen Mitgliedern darf dabei jedoch nicht überschritten werden.

Neben den ordentlichen Mitgliedern können dem Ethikkomitee zusätzlich und jeweils ohne Stimmrecht beratende interne oder externe Mitglieder und Sachverständige angehören. Auch deren Mitgliedschaft endet mit nach Ablauf der Wahlperiode des gesamten Ethikkomitees. Eine Neuberufung durch das Ethikkomitee ist möglich.

§ 3 Aufgaben

Die wesentlichen Aufgaben des KEK sind Klinische Ethikberatung (ethische Fallbesprechungen), Entwicklung ethischer Empfehlungen, Fort- und Weiterbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Klinikums sowie die Förderung der Auseinandersetzung mit ethischen Fragen und die ethischen Bewusstseinsbildung (z.B. Umgang mit Sterbenden) in allen Bereichen der Kliniken.

Ethische Fallbesprechung auf Station (ethisches Konsil)

Das Ethikkomitee schafft die Voraussetzungen dafür, dass die Besprechung ethischer Probleme in der Behandlung, Pflege und Versorgung von Patienten unter fachkundiger Moderation auf den Stationen stattfinden kann.

Vom Ethikkomitee bestellte Moderatoren und Ansprechpartner nehmen die Anträge für ethische Konsile (Fallbesprechungen auf Station) entgegen. Die Fallbesprechungen werden von einem geschulten Moderator und einem Co-Moderator durchgeführt. An der Fallbesprechung nehmen alle Berufsgruppen teil, welche am Patienten arbeiten und mit ihm vertraut sind.

Das Ergebnis einer ethischen Fallbesprechung ist als Empfehlung für eine konkrete Handlungssituation aufzufassen. Es ersetzt nicht die eigenverantwortliche Entscheidung des behandelnden Arztes.

Das Ethikkomitee schult dafür eine Gruppe von Mitarbeitern für die Moderation ethischer Fallbesprechungen. Ethische Fallbesprechungen können im Bedarfsfall durch die Stationsmitarbeiter, den Patienten, deren Angehörige, deren Bevollmächtigte oder gesetzlichen Vertreter über die Moderatoren und ausgewiesenen Ansprechpartnern der jeweiligen Krankenhäuser angefordert werden.

Ethische Fallbesprechungen werden protokolliert. Das Protokoll wird zur Patientenakte hinzugefügt, das KEK erhält eine Kopie. Die Fallbesprechungen werden den Mitgliedern des Ethikkomitees bei der nächsten Sitzung ausgehändigt.

Kann bei komplexen ethischen Fragestellungen bei der Fallbesprechung auf Station kein Konsens erreicht werden, kann, gegebenenfalls unter Hinzuziehung externer Experten, kurzfristig das Ethikkomitee einberufen werden, um eine Entscheidung zu finden. Hierbei müssen mindestens 6 Mitglieder des Ethikkomitees anwesend sein.

Ethische Empfehlungen

Bei sich wiederholenden ethischen Fragestellungen im Rahmen der Klinischen Ethikberatung kann das KEK ethische Empfehlungen formulieren. Die bestehenden ethisch relevanten Empfehlungen und Leitlinien werden berücksichtigt.

Die ethischen Empfehlungen sollen den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des SLK-Klinikums eine orientierende Hilfestellung geben. Den Patienten und ihren Angehörigen dienen sie als Anhaltspunkt für Werte, denen das Klinikum als Institution besondere Bedeutung beimisst.

Das KEK berät die Geschäftsführung in ethischen Fragestellungen. Erst die Geschäftsführung kann die vom Ethikkomitee vorgelegte Empfehlung für allgemein verbindlich erklären.

§ 4 Beschlüsse

Das Ethikkomitee ist beschlussfähig, wenn alle Mitglieder eingeladen sind und mindestens die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder anwesend ist. Es fasst seine Beschlüsse möglichst im Konsens. Abstimmungen werden mit einfacher Mehrheit der anwesenden ordentlichen Mitglieder getroffen. Für den Fall der Beschlussunfähigkeit muss das den Vorsitz führende Mitglied innerhalb von zwei Wochen eine neue Sitzung mit derselben Tagesordnung einberufen, die unabhängig von der Zahl der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder mit Zweidrittelmehrheit beschlussfähig ist. Darauf ist in der Einladung hinzuweisen.

Die ordentlichen Mitglieder bestimmen zu Beginn einer jeden Sitzung aus ihrer Mitte einen Protokollführer. Das Protokoll wird in der Regel innerhalb von 14 Tagen den Mitgliedern übermittelt. Das Protokoll wird zu Beginn der nachfolgenden Sitzung den ordentlichen Mitgliedern zur Genehmigung vorgelegt.

In besonders bedeutsamen Fällen kann das Ethikkomitee mit einer einfachen Mehrheit beschließen, dass zur Beschlussfassung eine Zweidrittelmehrheit erforderlich ist. In diesen Fällen kann ein schriftliches Votum auch der abwesenden Mitglieder eingeholt werden.

§ 5 Verschwiegenheit, Öffentlichkeit

Die Sitzungen des Ethikkomitees sind nicht öffentlich.

Auf Antrag können interessierte Personen bei mehrheitlicher Zustimmung der ordentlichen Mitglieder des Ethikkomitees teilnehmen. Sie werden jedoch von Beratungsphasen, in denen besondere Vertraulichkeit zu gewährleisten ist, von dem den Vorsitz führenden Mitglied ausgeschlossen.

Die Mitglieder sind zur Verschwiegenheit über die Beratungen und die als vertraulich bezeichneten Unterlagen verpflichtet. Dies gilt auch für Personen, die vom Ethikkomitee als Sachverständige hinzugezogen werden oder die an Sitzungen teilnehmen.

§ 6 Änderung der Satzung

Änderungen der Satzung bedürfen der Zweidrittelmehrheit der ordentlichen Mitglieder und werden von der Geschäftsführung genehmigt.

§ 7 Auflösung

Das Ethikkomitee ist eine ständige Einrichtung der SLK-Kliniken und kann ohne schwerwiegenden Grund nicht aufgelöst werden. Es wird aufgelöst, wenn nach gemeinschaftlicher Auffassung aller ordentlichen Mitglieder und der Geschäftsführung die Grundlagen der Arbeit nicht mehr bestehen. Die Auflösung erfolgt durch die Geschäftsführung.

Heilbronn, den 22.05.2012